

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
<b>Band:</b>	117 (2023)
<b>Artikel:</b>	Die Luzerner Nuntiatur im 18. und 19. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Fink, Urban
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1053212">https://doi.org/10.5169/seals-1053212</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Luzerner Nuntiatur im 18. und 19. Jahrhundert

Urban Fink

Für die Nuntiaturforschung in der Schweiz gilt eigentlich immer noch, was bereits vor einem Vierteljahrhundert festgestellt wurde: Die Schweiz weist eine geringe Anzahl Arbeiten auf, die sich mit vatikanischen Quellen zur Schweizer Geschichte beschäftigen, und die systematische Erforschung der Luzerner Nuntiatur ist auch für das 18. und 19. Jahrhundert im Wesentlichen ein Desiderat.<sup>1</sup> Zwar benutzten Franz Xaver Bischof und Markus Ries für ihre Arbeiten über den Untergang des Bistums Konstanz und über die Neuumschreibung des Bistums Basel sowie Peter Stadler für sein Standardwerk über den Kulturkampf vatikanische diplomatische Quellen des 19. Jahrhunderts.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Urban Fink, Aufbau, Aufgaben und Probleme der Luzerner Nuntiatur. Zum Stand und zu den Perspektiven der Nuntiaturforschung in der Schweiz, in: Alexander Koller (Hg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung, Tübingen 1998, 584–597, hier 316–318. Zum 18. Jahrhundert siehe: Urban Fink, Die Luzerner Nuntiatur [1586–1873]. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz, Luzern/Stuttgart 1997, 219–341; eine Bibliographie zu den Veröffentlichungen mit Quellen aus den vatikanischen Archiven findet sich in: ebd., 399–416.

<sup>2</sup> Franz Xaver Bischof, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27), Stuttgart/Berlin/Köln 1989; Markus Ries, Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828), Stuttgart/Berlin/Köln 1992; Peter Stadler: Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und Katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, Zürich<sup>2</sup> 1996.

Ausserdem ist auf verschiedene Veröffentlichungen von Victor Conzemius,<sup>3</sup> Volker Reinhardt,<sup>4</sup> Roger Liggenstorfer<sup>5</sup> und Alois Steiner<sup>6</sup> hinzuweisen. Die grosse Mehrheit der Akten der Luzerner Nuntiatur ist aber noch nicht bearbeitet, obwohl die Aktenüberlieferung in den vatikanischen Archiven zur Schweizergeschichte so dicht und umfassend ist wie sonst in keinem anderen ausländischen Archiv. Im Vergleich zu Deutschland und Österreich forschen auch nur wenige Schweizer Historikerinnen und Historiker in römischen und vatikanischen Archiven. In den letzten Jahren waren dies nur Mario Galgano und Lorenzo Planzi, die mit eigenen Beiträgen in der vorliegenden Zeitschrift aufscheinen. Die Tatsache, dass die Erforschung der Geschichte der Luzerner Nuntiatur bis heute ein Desiderat ist, ist umso erstaunlicher, weil diese Nuntiatur die einzige kirchliche Zentralinstitution in den katholischen Orten der Alten Eidgenossenschaft war.<sup>7</sup>

### *Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873: Voraussetzungen und Grundzüge*

Nur ein Nuntius der Luzerner Nuntiatur der Jahre 1586 bis 1873 findet die ungeteilte Zustimmung aller, auch in der nuntiaturkritischen polemischen Literatur der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Ladislao d'Aquino, der von 1608 bis 1613 in und um Luzern gewirkt hat. Der Grund für diese positive Beurteilung bilden d'Aquinos Ratschläge an seine(n) Nachfolger, sich nicht in Dinge einzumischen, welche die Bischöfe verrichten können und welche in deren Kompetenz gehörten. Dem positiven Ausnahmefall wurde jedoch sofort das Negativbeispiel gegenübergestellt: Giacomo Caracciolo, der Nuntius während des Zweiten Villmergerkrieges von 1712, der gemeinhin als Inbegriff

<sup>3</sup> Vgl. Urban Fink, Victor Conzemius (1929–2017) – Kirchenhistoriker mit Augenmass, in: Angela Berlis/Stephan Leimgruber/Martin Sallmann (Hg.), Aufbruch und Widerspruch. Schweizer Theologinnen und Theologen im 20. und 21. Jahrhundert, Zürich 2019, 252–266.

<sup>4</sup> Unter den zahlreichen, auf umfangreichen Quellenstudien in römischen und vatikanischen Archiven beruhenden Veröffentlichungen Volker Reinhardts über die römische Kurie, über Rom, den Kirchenstaat und Italien ist für die Geschichte der Luzerner Nuntiatur besonders wichtig: Volker Reinhardt, Nuntien und Nationalcharakter. Prolegomena zu einer Geschichte nationaler Wahrnehmungsstereotype am Beispiel der Schweiz, in: Alexander Koller (Hg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturforschung, Tübingen 1998, 285–300; ders., La Santa Sede e gli Stati europei, in: Ferdinando Citterio/Luciano Vaccaro (ed.), Storia religiosa della Svizzera, Milano 1996, 9–27.

<sup>5</sup> Roger Liggenstorfer, «Archivio della Nunziatura di Lucerna» im Vatikanischen Geheimarchiv. Inventar unter Mitwirkung von André-Jean Marquis (†), Urban Fink und Carlotta Benedetti, Città del Vaticano 2017.

<sup>6</sup> Alois Steiner, Die diplomatische Mission von Jean-Félix-Onésime Luquet, ausserordentlicher päpstlicher Gesandter in der Schweiz 1848 und ihre Auswirkungen auf den Kanton Luzern, in: Der Geschichtsfreund, 155 (2002), 209–247.

<sup>7</sup> Thomas Lau, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln/Weimar/Wien 2008, 126.

eines Nuntius galt, der die Rechte der Bischöfe willkürlich beschneide und das Volk politisch aufwiegle, ja als Kriegstreiber wirkte.<sup>8</sup>

Diese einleitenden Bemerkungen verdeutlichen, dass die in Luzern wirkenden Nuntien keineswegs gleichgeschaltet waren, auch wenn eine ziemlich grosse Homogenität festzustellen ist. Bis heute ist das Wirken eines Nuntius stark von den persönlichen Voraussetzungen, Grundeinstellungen und Absichten geprägt, wie dies noch stärker als vorher an den Berner Nuntien des 20. und 21. Jahrhunderts deutlich wird: vom kürzlich verstorbenen klugen Analytiker und pastoral ausgerichteten Diplomaten (Karl-Josef Rauber) über einen singenden Nuntius (Pier Giacomo De Nicolò) bis zum Papstkritiker (Thomas Gullickson), was man bei einem päpstlichen Diplomaten wirklich nicht erwarten würde.

Obwohl es unter den Nuntien immer schon Eiferer («zelanti») und Pragmatiker («politicanti») gab und gibt,<sup>9</sup> lassen sich Gemeinsamkeiten finden, die in gewisser Weise für die ganze Zeit der Luzerner Nuntiatur gelten, insbesondere auch für das 18. und 19. Jahrhundert. Was bestimmte nun die Sichtweise der päpstlichen Nuntien in Luzern? Wie war ihre Fremdwahrnehmung der Schweiz? Volker Reinhardt, Guido Braun, Mario Galgano und der Verfasser des vorliegenden Artikels gelangen in dieser Frage zu gleichen Resultaten.<sup>10</sup>

Unbefangene empirische Beobachtung war selten, sondern die Erfahrungen in der Schweiz waren durch das Vorwissen und die eigene Prägung vorherbestimmt

<sup>8</sup> Urban Fink, Die Luzerner Nuntiatur unter Paul V. als Ausnahmerscheinung? Quellenkritische Anmerkungen zu den Jahren 1605 bis 1621, in: Alexander Koller (Hg.), Die Aussenbeziehungen der römischen Kurie unter Paul V. Borghese, Tübingen 2008, 429–456, hier 429f.

<sup>9</sup> Die Begriffe «zelanti» (Eiferer) und «politicanti» (Politiker bzw. Diplomaten, die zu Kompromissen bereit sind) bezeichnen seit der Frühen Neuzeit hohe kirchenliche Würdenträger, die entweder betont kirchlich-religiöse Positionen und Interessen vertraten oder zu Kompromissen und auf Ausgleich mit anderen bedacht waren (siehe dazu: Jörn Leonhard, Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters, München 2001, 213 u.a.m.); die Begriffe verwendet Hubert Wolf im Zusammenhang mit Eugenio Pacelli auch für die Charakterisierung von Vorgesetzten von Eugenio Pacelli, der als Nuntius in München und Berlin wirkte (Hubert Wolf, Verdammtes Licht. Der Katholizismus und die Aufklärung, München 2019, 133f.).

<sup>10</sup> Reinhardt, Nuntien und Nationalcharakter (wie Anm. 4); Guido Braun, *Imagines imperii. Die Wahrnehmung des Reiches und der Deutschen durch die römische Kurie im Reformationsjahrhundert (1523–1585)*, Münster 2014; Mario Galgano, *Das Bild der Schweiz bei den Papstgesandten (1586–1654). Die Ständige Nuntiatur in Luzern*. Mit einer Dokumentation von Instruktionen und Berichten aus dem Geheimarchiv des Vatikans, Berlin/Boston 2021; Fink, *Luzerner Nuntiatur* (wie Anm. 1).

und beeinflusst. Volker Reinhardt spricht deshalb von einer häufig vorkommenden Scheinempirie, die in einer erstaunlichen Kontinuität über Jahrhunderte aufrechterhalten und als Empirie tradiert wurde.<sup>11</sup>

Die italienischen Nuntien waren in der Schweiz mit einer grossen Andersartigkeit konfrontiert, die in scharfem Kontrast zu ihrer Herkunft und ihrer Lebenswelt stand. Die direkte Erfahrung dieser Andersartigkeit dürfte die Kluft zwischen den Nuntien und ihrem Wirkungsfeld in der Schweiz noch vergrössert haben. Die Erfahrung der Fremdheit ist eine Grundkonstante in den Nuntiaturberichten.<sup>12</sup>

Mentale Vorprägungen und vormoderne konfessionspolitische und ideologische Grundüberzeugungen verhinderten in den meisten Fällen, dass neue Erfahrungen bei den Nuntien in Luzern auch zu neuen Bewertungen führten. Die vorgegebenen Grundüberzeugungen wirkten pontifikatsübergreifend und blieben über Jahrhunderte gleich. Die Hauptinstruktionen an einen neuen Nuntius, welche die Aufgabenfelder abstecken und das Berufsprofil schärfen sollten, sind Zeugnisse dieser politischen und religiösen Grundsatzzerklärungen des Heiligen Stuhls. Sie bezogen sich nur selten auf die jeweilig aktuelle Situation zur Zeit des Amtsantritts eines neuen Nuntius, sondern waren repetitive Allgemeinerklärungen.<sup>13</sup>

Die römisch-kuriale Funktionselite, die sich aus dem gesamten Gebiet der italienischen Halbinsel rekrutierte, war homogen, was die Herkunft und die Bildung betrifft. Die Prägung der Nuntien war nicht einzigartig, sondern entsprach auch den Auffassungen der venezianischen Diplomatie, deren Mitarbeitende ebenfalls humanistisch gebildet waren. Was die Einschätzung von Deutschland und der Schweiz betraf, gab es sozusagen eine «opinio communis», eine gesamtitalienische Sicht.<sup>14</sup>

Ein grosses Hindernis für die Nuntien in der Schweiz waren die fehlenden Deutschkenntnisse. Die Sprachfähigkeit der Nuntien war vor der Internationalisierung der päpstlichen Diplomatie ab der Mitte des 20. Jahrhunderts eng begrenzt und die nötigen Deutschkenntnisse nicht vorhanden. Die deutsche Sprache galt seit dem 16. Jahrhundert ein Stück weit als Sprache der Häretiker, mit der man sich nicht beschäftigen wollte. Damit aber waren die reformatorischen Theolo-

<sup>11</sup> Reinhardt, Nuntien und Nationalcharakter (wie Anm. 4), 287–299, besonders 287–289. Dieser Scheinempirie sind wir im Übrigen alle in gewisser Weise auch heute ausgesetzt, gerade auch in kirchenpolitischen Diskussionen.

<sup>12</sup> Peter Burschel, Das Eigene und das Fremde. Zur anthropologischen Entzifferung diplomatischer Texte, in: Alexander Koller (Hg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturforschung, Tübingen 1998, 260–271.

<sup>13</sup> Reinhardt, Nuntien und Nationalcharakter (wie Anm. 4), 289–292.

<sup>14</sup> Ebd.; siehe zur Herkunft und Ausbildung der Luzerner Nuntien: Fink, Luzerner Nuntiatur 1586–1873 (wie Anm. 1), 172–195.

gien den Nuntien und auch Rom schon aus sprachlichen Gründen weitgehend unzugänglich.<sup>15</sup> Guido Braun betont dabei, dass die Verständigungsprobleme noch potenziert wurden, wenn, wie etwa bei Schweizerdeutschen Dialekten, eine besondere sprachliche Varianz vorlag. Die Luzerner Nuntien versuchten, diese Schwachstelle auszugleichen, indem sie auf deutschsprachige Mitarbeiter und Informanten zurückgriffen, bei denen Ordensleute, vor allem die Jesuiten, eine wichtige Rolle spielten.<sup>16</sup>

Aus italienischer Sicht waren die Geistesgaben in Europa ungleich verteilt, die Deutschen und noch mehr die Schweizer waren aus ihrer Sicht benachteiligt. «Der Protestantismus war aus Sicht römischer Beobachter unter anderem mit der Unbedachtheit des einfachen Volkes zu erklären und wurde als gegen die etablierte Ordnung der Kirche gerichtete Glaubensabweichung auch mit einer Tendenz zur politischen Insurrektion in Verbindung gebracht.»<sup>17</sup> Das machte Rom und seine Gesandten misstrauisch. Dieses Misstrauen wurde verstärkt durch die Erfahrung des Chaos. Denn die Situation in Deutschland und der Schweiz widersprach fundamental den herrschaftlich wie kirchlich-religiös festen Ordnungsvorstellungen der italienischen Nuntien, so dass die ihnen fremde Welt als ungeordnet und un-durchschaubar erlebt wurde. Die Italiener insgesamt, auch die italienischen Humanisten, entwickelten gegenüber ihren Gastländern ein Superioritätsdenken, bei den römischen Prälaten verstärkt durch das Bewusstsein, den rechten Glauben zu vertreten. Mit dieser römischen Selbstaufwertung war, wie Volker Reinhardt es formuliert, eine Abwertung der «fremden Nation» verbunden.<sup>18</sup>

Die Handlungsmöglichkeiten der Luzerner Nuntien waren durch Unkenntnis in der Sache, durch die ideologische Selbstbeschränkung, etwa in der Verweigerung von Kontakten mit den Reformierten, aber auch durch fehlende Sprachkenntnisse stark limitiert. Sie begriffen nicht, dass die Eidgenossenschaft nur durch Kompromiss und Pragmatismus überlebensfähig war. Das widersprach den strengen Vorgaben der römischen Kurie. Die Luzerner Nuntien reduzierten ihre Arbeit im Wesentlichen über Jahrhunderte auf eine reine Appellfunktion ohne grosse Wirkung.

<sup>15</sup> Braun, *Imagines imperii* (wie Anm. 10), 572. Zu Martin Luther und Rom ausführlich: Volker Reinhardt, *Luther der Ketzer. Rom und die Reformation*, München 2017. Volker Reinhardt zeigt in diesem Buch das Spannungsfeld zwischen den Polen Wittenberg und Rom auf, woraus hervorgeht, dass der Konflikt der Kirchenspaltung viel mehr war als eine theologische Auseinandersetzung, nämlich ein Kampf ganz unterschiedlicher Mentalitäten und Interessen zwischen «kultivierten Italienern» und «barbarischen Deutschen». Dieses Muster zeigt sich auch in der Nuntiaturgeschichte der frühen Neuzeit.

<sup>16</sup> Braun, *Imagines imperii* (wie Anm. 10), 238f., 252–255.

<sup>17</sup> Ebd., 547.

<sup>18</sup> Ebd., 595; zur Abwertung der fremden Nation: Reinhardt, Nuntien und Nationalcharakter (wie Anm. 4), 287f., 294–297.

Abschliessend kann gesagt werden, dass für die Luzerner Nuntien deren auf wenige Jahre beschränkte Tätigkeit in der Schweiz im Allgemeinen beschwerlich war. Die Zeit in Luzern war für eine der schlechteren Nuntiaturen zweiter Klasse auf der Karriereleiter eine Übergangszeit, die in der Hoffnung absolviert wurde, möglichst schnell auf eine Nuntiatur erster Klasse wechseln zu können oder ins Zentrum nach Rom berufen zu werden. Die Nuntien fühlten sich im ungewohnt kalten und nassen Luzern, das auch ein politisch, kulturell und oftmals auch konfessionell ungewohntes Umfeld bot, unwohl, ja gewissermassen wie im Exil.<sup>19</sup>

### *Die Luzerner Nuntiatur im 18. und 19. Jahrhundert*

Nach der anfänglich schwierigen Gründungsphase der Luzerner Nuntiatur um 1586 ist in den Beziehungen zwischen den katholischen Ständen der Schweiz und den Luzerner Nuntien eine Aufbruchstimmung festzustellen.<sup>20</sup> Da die Konstanzer Bischöfe weitgehend ausfielen, wirkten die Luzerner Nuntien als Quasibischöfe der Schweizer Quart, also als willkommene Ersatzbischöfe, getragen von der weltlichen Obrigkeit, welche die katholische Reform im Wesentlichen durchtrug. Das führte zu Spannungen zwischen den Konstanzer Bischöfen und den Luzerner Nuntien, die jedoch mit der Einsetzung von bischöflichen Kommissaren – seit 1605 in Luzern, später auch in anderen katholischen Orten – eingedämmt werden konnten, so dass sich die kirchlichen Verhältnisse normalisierten. Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts sind keine gravierenden Auseinandersetzungen zwischen dem Bistum Konstanz und den Luzerner Nuntien festzustellen, ebenso wenig zwischen den Nuntien und der weltlichen Behörde. Die durch die Kirche und wie auch den Staat nach dem Konzil von Trient (1545–1563) gemeinsam getragene Erneuerung der katholischen Kirche schuf die Grundlage für das Zeitalter des Barock. Viele kirchliche Neu- und Umbauten in der Innerschweiz sind Zeugnisse dieser kirchlich wie kulturell blühenden Epoche, wofür die prosperierende Landwirtschaft eine gute wirtschaftliche Grundlage bot.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Fink, Luzerner Nuntiatur 1586–1873 (wie Anm. 1), 195–204, 213–217. Dieses Unwohlsein fand in den Nuntiaturberichten nach Rom Niederschlag und äusserte sich im Einzelfall auch in Krankheiten, so etwa bei Nuntius Niccolò Oddi. Dessen Nachfolger Luigi Valenti Gonzaga sprach bezüglich Luzern von einer «ingrata residenza» und einem «doloroso esilio» (ebd., 201f.).

<sup>20</sup> Zum vorliegenden Kapitel siehe: Ebd., 37–85; Hans Wicki, Staat Kirche Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern/Stuttgart 1990, 30–151.

<sup>21</sup> Peter Hersche bietet, ausgehend vom Konzil von Trient, in seinem zweibändigen Standardwerk über die Epoche des Barock in Europa eine umfassende Übersicht über dieses spezifisch katholische Phänomen. Die nachfolgende katholische Aufklärung war ein Stück weit ein Korrektiv dazu und kann als «Antibarock» gedeutet werden, vgl. Peter Hersche, Musse und Verschwendung: Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, Freiburg/Basel/Wien 2006.

Das 18. und 19. Jahrhundert dagegen war durch grosse Spannungen zwischen den Luzerner Nuntien und ihrem Nuntiatursprengel gekennzeichnet. Ein Grund war der Staatsausbau und der damit verbundene grössere staatliche Finanzbedarf, ein zweiter die zunehmenden Spannungen zwischen den bischöflichen Konstanzer Kommissären in Luzern und den Luzerner Nuntien. Ausserdem traten immer grössere weltanschauliche Differenzen zutage, sei dies innerkirchlich zwischen der doktrinär orthodoxen Sicht der Nuntien und einheimischen Geistlichen, die der katholischen Aufklärung zuzurechnen sind, sei dies aber auch im Verhältnis von Kirche und Staat, wo sich vor allem der Vorort Luzern immer mehr legitimiert fühlte, in die Kirche als Institution einzugreifen und in das kirchliche Leben seiner Bewohner hineinzuregieren.<sup>22</sup> Die häufigen Streitigkeiten sind ein deutliches Zeichen für die zunehmenden Interessengegensätze zwischen dem weltlichen und dem kirchlichen Rechtssystem. Die Luzerner Nuntien beharrten formalistisch auf die Durchsetzung der Dekrete des Trienter Konzils, die früher von Luzern akzeptiert worden waren, aber im 18. Jahrhundert mit der Berufung auf alteidgenössisches Gewohnheitsrecht in Frage gestellt wurden. Weiter beharrten die Luzerner Nuntien auch auf die Beibehaltung der bisherigen kirchlichen Prärogative wie etwa die Steuerfreiheit des Klerus und das Verbot, Geistliche vor weltliche Gerichte zu stellen. Aber auch diese bisher unwidersprochenen Vorrechte wurden durch Luzern zunehmend in Frage gestellt und auch gebrochen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erwiesen sich nur noch die drei Urkantone als Getreue des Nuntius, was 1798 dem Helvetischen Direktorium, angesichts des Widerstands dieser Kantone gegen das neue Regime, einen willkommenen Anlass zur Ausweisung von Nuntius Pietro Gravina bot.

Nach dem Schock der Helvetik, während der die Klöster und sämtliche klerikalen Vorrechte aufgehoben waren und die Geistlichen zu Bürgern zweiter Klasse degradiert wurden, machten sich die Schweizer Kantone in der Mediation und Restauration zusammen mit den Nuntien, die ab 1803 auch bei den gemischten und nach dem Wiener Kongress 1815 bei den reformierten Kantonen akkreditiert waren, an den Aufbau einer neuen kirchlichen Ordnung. Daran zeigten beide Seiten ein Interesse. Die kantonalen Restaurationsregierungen legten nach 1815 jedoch klar staatskirchliche Züge an den Tag, was sich auf Schaffung des Doppelbistums Chur-St. Gallen 1823, beim Anschluss des Kantons Schwyz an das Bistum Chur 1824 und der Reorganisation des Bistums Basel 1828 hemmend auswirkte.

<sup>22</sup> Der Katholizismus des 18. Jahrhunderts war im Vergleich zu heute stark lokal geprägt. Das Papsttum spielte noch eine weit geringere Rolle als heute. Gerade die katholische Aufklärung stand weltlichen Eingriffen eher positiv gegenüber, wobei es damals noch keine klare Trennung zwischen Kirche und Staat gab und solche Eingriffe nicht ungewöhnlich waren; vgl. Ulrich L. Lehner, *Die katholische Aufklärung. Weltgeschichte einer Reformbewegung*, Paderborn 2019, 9–22.

Die Zeit des Kulturkampfs nach der Regeneration von 1830 bis in die 1870er-Jahre war weitgehend nur noch durch grosse Zerwürfnisse gekennzeichnet. Mit den Badener Artikeln von 1834 schufen sich die liberalen und radikalen Kräfte ein staatskirchliches Programm mit klar antiklerikalnen Konturen. Damit wurde die Luzerner Nuntiatur, die man zusammen mit dem Jesuitenorden als staatsgefährlich ansah, automatisch ein Hauptziel liberal-radikaler Angriffe. Der Heilige Stuhl brachte sein Misstrauen 1848 bei der Gründung des Bundesstaates gegenüber der neuen, liberal geprägten Ordnung dadurch zum Ausdruck, dass Rom die Nuntiatur nicht in die neue Hauptstadt Bern verlegte, sondern nur noch einen Geschäftsträger nach Luzern entsandte. Die Ultramontanen in der Schweiz verbündeten sich dabei mit den Luzerner Nuntien und der Fraktion der «zelanti» an der römischen Kurie, wobei der Walliser Bischof Peter Joseph de Preux<sup>23</sup> und der Solothurner Laie Theodor Scherer-Boccard als Gründer des ultramontanen Piusvereins innerkirchlich den Takt angaben. Offener eingestellte Bischöfe wie etwa der St. Galler Carl Johann von Greith wurden an den Rand gedrängt.

Die Ende 1873 vom Bundesrat beschlossene Ausweisung des Geschäftsträgers Giovanni Agnozzi war die Frucht der politischen Verhältnisse in der Schweiz, in denen sich der Bundesrat, der sonst die Dienste der Nuntiatur durchaus zu schätzen wusste und einen Konfrontationskurs vermied, aus innenpolitischen Gründen gezwungen sah, ein Bauernopfer darzubringen. Der Bundesrat wollte mit der 1873 erfolgten Ausweisung des päpstlichen Gesandten in Luzern verhindern, dass im Rahmen der anstehenden Verfassungsrevision ein Nuntiaturverbot aufgenommen würde.<sup>24</sup>

### *Streiflichter auf das Wirken einzelner Nuntien*

Im Folgenden wird mit Einzelbeispielen illustriert, wie Luzerner Nuntien im 18. und 19. Jahrhundert gewirkt und die Interessen des Heiligen Stuhls in ihrem Gastland vertreten haben.

*Der Kriegstreiber Giacomo Caracciolo (1710–1716):* Die erste grosse Zerreissprobe zwischen dem katholischen Vorort Luzern und dem Luzerner Nuntius war der Zweite Villmergerkrieg 1712. Obwohl die Gesandten Zürichs, Berns, Luzerns

<sup>23</sup> Urban Fink, Peter-Joseph de Preux – der erste Alumne des neuen Germanicums als Speerspitze des Ultramontanismus in der Schweiz, in: Paul Oberholzer (Hg.), *Die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu. Vorbereitung, Durchführung und Auswirkungen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Wallis*, Münster 2019, 533–575.

<sup>24</sup> Fink, Aufbau (wie Anm. 1), 324–326; siehe ergänzend für das 20. Jahrhundert bis zur vollständigen Normalisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl im Jahre 2022: Urban Fink, *La lunga strada per l'apertura dell'ambasciata svizzera presso la Santa Sede*, in: *Veritas et Jus*, 25 (2022), 47–64.

und Uris nach dem Sieg der Reformierten am 18. Juli 1712 einen neuen Landfrieden unterzeichneten, setzte Nuntius Giacomo Caracciolo – im Gegensatz zum zurückhaltenden Nuntius Federico Borromeo im Ersten Villmergerkrieg 1656 – in Zusammenarbeit mit den Kapuzinern alles daran, den Konflikt weiterzuführen. Er wollte sich so gegen die Rechtsgleichheit von Katholiken und Reformierten wehren und verhindern, dass die bisher den katholischen Orten zustehenden Herrschaftsrechte über Baden und das untere Freiamt an die Reformierten fielen. Er mobilisierte Klerus und Klöster und setzte dafür bedenkenlos die Kanzel und den Beichtstuhl ein, um die Gläubigen für einen entscheidenden Waffengang zu mobilisieren und den Friedenswillen der Luzerner Regierung zu untergraben. Er konnte dabei auf die Hilfe von Unterwalden, Schwyz und Zug zählen, die den Friedensschluss verworfen. Um einen Bürgerkrieg gegen die eigene mehrheitlich kriegswillige Bevölkerung zu umgehen, nahm die Luzerner Regierung wieder die Waffen in die Hand. Das katholische Heer aber unterlag am 25. Juli 1712 in der zweiten Villmergerschlacht, was die Innerschweizer Stände zur Annahme des Aargauer Friedens zwang.

Nuntius Caracciolo verliess Anfang August 1712 fluchtartig Luzern, da er dort nicht mehr tragbar war. Von Altdorf aus schickte er, für den einzige und kompromisslos das Kriterium der Konfession zählte, ohne dass er die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen richtig einschätzte,<sup>25</sup> am 13. August 1712 einen Bericht nach Rom, in dem die Situation der Schweiz in schwärzesten Farben geschildert wurde: Caracciolo sah die katholische Schweiz als grundsätzlich bedroht an.

Kurz nach der Niederlage von Villmergen bat der Kanton Luzern den Papst, den Nuntius nach Rom zurückzurufen, weil das Vertrauensverhältnis gestört sei. Denn von Geistlichen sei «*sub Religionis larva*» ein Krieg angezettelt worden, für den auch der Nuntius Kriegstreiberei betrieben habe. Der Nuntius galt als Hauptagitator, auch wenn de facto die Kapuziner die noch grösseren Kriegstreiber waren und die Unterstützung der gegen die Luzerner Obrigkeit rebellierenden Bauern Voraussetzung für die Weiterführung des Krieges war.<sup>26</sup>

Der in Aarau abgeschlossene Vierte Landfrieden vom 11. August 1712 – ein Machtfriede von Zürich und Bern – beendete die seit dem Zweiten Landfrieden von 1531 bestehende Vorherrschaft der katholischen Orte. Er wurde von Luzern ohne den bisher üblichen Einbezug des Nuntius geschlossen. Zum ersten Mal in der Geschichte der katholischen Eidgenossenschaft stellte Luzern die Staatsraison allen anderen Interessen voran, ging brutal gegen Rädelshörer vor und zog selbst

<sup>25</sup> Lau, «*Stieffbrüder*» (wie Anm. 5), 445.

<sup>26</sup> Fink, *Luzerner Nuntiatur 1586–1873* (wie Anm. 1), 221–226, hier 223.

Geistliche vor Gericht. Und ab 1714 führten die katholischen Stände einen Agenten in Rom, um ihre Interessen direkt zu vertreten, da offensichtlich die Luzerner Nuntiatur diese Aufgabe nicht mehr erfüllte.<sup>27</sup> Der noch berühmtere Udligenswilerhandel von 1725/1726 – ein durch Nuntius Domenico Passionei und Rom verteidigtes Tanzverbot durch den Ortspfarrer, das durch den Landvogt kassiert wurde und die staatliche Ausweisung des Ortspfarrers zur Folge hatte – war nicht nur das wichtigste Ereignis der Nuntiaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, sondern gewissermassen eine Fortsetzung der Problematik, die im Rahmen des Zweiten Villmergerkrieges bereits 1712 zutage getreten war.<sup>28</sup>

*Der erfolglose Buchzensor Niccolò Oddi (1760–1764):* Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts spielte der Index der verbotenen Bücher in der katholischen Schweiz eine untergeordnete Rolle, während die Zensur in der reformierten Schweiz eher schärfere gehandhabt wurde. Nach vielen Klagen reformierte Benedikt XIV. 1753 die Buchzensur. Dass die Frage der Buchzensur in der Schweiz nach 1760 aktuell wurde, stand in Zusammenhang mit den zunehmenden Spannungen zwischen Kirche und Staat, war aber mit Nuntius Niccolò Oddi auch personell bedingt. Als früherer Nuntius in Köln hatte Oddi Erfahrung mit der Buchzensur, die er angesichts der zunehmenden Bücherflut nun auch in Luzern umsetzen wollte. Etliche Bücher waren ein Frontalangriff auf das bestehende Kirchensystem, obwohl nicht selten kirchliche Repräsentanten als Autoren fungierten.

Die ennetbirgischen Vogteien waren besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein eigentlicher Schmelziegel von neuen Ideen und Geistesströmungen, besonders nach der 1745 erfolgten Gründung der Luganeser Druckerei durch die Brüder Agnelli. Schon der Umfang der diplomatischen Korrespondenz von Oddi zeigt auf, dass die Bekämpfung der Druckerei Agnelli das Hauptgeschäft seiner Nuntiatur war. Der Versuch, die Druckerei stillzulegen, war ein geistesgeschichtlicher Kampf gigantischen Ausmaßes, dem ein hoher Symbolwert zukam. Oddi versuchte verzweifelt, ein klares Beweisstück zu finden, das die Verurteilung Agnells ermöglicht hätte. Aber nicht nur die Luzerner Nuntiatur hatte ihre Freunde, sondern auch Agnelli. Die Luganeser Drucker verfügten über ein ausgezeichnetes Korrespondentennetz, das ihnen einen Informationsvorsprung verschaffte. Spione und Helfershelfer wurden freigiebig mit Geschenken bedacht, ja zum Teil bestochen, ja die Brüder Agnelli wurden auch politisch

<sup>27</sup> Wicki, Staat Kirche Religiosität (wie Anm. 20), 77–79; differenzierter zum Zweiten Villmergerkrieg: Martin Merki-Vollenwyder, Unruhige Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712), Luzern/Stuttgart 1995, 90–93.

<sup>28</sup> Roger Liggenstorfer, Der Udligenschwilerhandel dargestellt aus der Sicht der Nuntiaturberichte von Domenico Passionei in den Jahren 1725–1730. Ein Beitrag zur Erforschung der «Nunziatura Svizzera» im Archiv des Staatssekretariates des «Archivio Segreto Vaticano». Diplomarbeit an der Theol. Fakultät Luzern 1990 [Manuskript].

unterstützt. So verhinderten neben protestantischen Kantonen auch katholische Orte über Jahre hinweg, dass Agnelli zurückgebunden werden konnte. Die Luganeser Drucker wurden ausserdem von Portugal, das ein Interesse an den antijesuitischen Büchern aus Lugano hatte, direkt protegiert. Der Einsatz gegen die Druckerei blieb trotz grosser Bemühungen des Luzerner Nuntius erfolglos.

Etwas mehr Erfolg hatte der Nachfolger von Niccolò Oddi, Luigi Valenti-Gonzaga. Josef Anton Felix Balthasar veröffentlichte 1768 anonym mit *De Helvetiorum juribus circa sacra*, in der er die Rechte der Eidgenossen in geistlichen Dingen darlegte, ein Standardwerk zur Verteidigung des Staatskirchentums. Nuntius Valenti-Gonzaga erreichte 1769, dass Papst Clemens XIII. dieses Werk auf den Index setzte; es gelang ihm aber nicht, das darin proklamierte Gedankengut zu stoppen: Balthasars Werk erregte in der ganzen Eidgenossenschaft Aufsehen und löste eine Bewegung aus, die weit ins 19. Jahrhundert ausstrahlte. Ebenso wenig gelang es den Luzerner Nuntien, das Wirken und die Ausstrahlung der 1762 gegründeten Helvetischen Gesellschaft, die als eines der Hauptziele die Überwindung der konfessionellen Gegensätze anstrehte und auch katholische Geistliche aufwies, zu bremsen.<sup>29</sup>

*Der Revolutionsgegner Pietro Gravina (1794–1798):* Nach den bisherigen Schilderungen versteht sich, dass beim Einmarsch der Franzosen in die Schweiz der damalige Nuntius in Luzern ein Gegner der damit verbundenen Umwälzungen war. Nur eineinhalb Monate nach dem Franzoseneinmarsch entzog das Helvetische Direktorium Pietro Gravina die diplomatische Anerkennung, was Gravina ins Exil zwang. Mit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft gingen auch die klerikalen Standesprivilegien, für deren Erhaltung sich die Nuntiatur so vehement eingesetzt hatte, verloren. Einzig die innerkirchliche Ehegerichtsbarkeit wurde von der helvetischen Regierung nicht angetastet: Das bereits am 8. Mai 1798 in der Schweiz beschlagnahmte Klostervermögen, das Novizenaufnahmeverbot und die Erklärung sämtlichen Klostervermögens zum Nationaleigentum wurden als Todesstoss für das Ordensleben in der Schweiz aufgefasst. Langfristig nicht weniger gravierend waren die Aufhebung der Jurisdiktion ausländischer Bischöfe auf Schweizer Boden und der alten Patronatsrechte, der Entzug der Zehnteneinkünfte der Geistlichen und Einschränkung von Prozessionen. Solche Anordnungen brachten Klerus und Klöster nicht nur in grösste finanzielle Bedrängnis, sondern wirkten im Vergleich zu den im Ancien Régime genossenen Privilegien, Rechten und Handlungsmöglichkeiten als eigentlicher Schock. Dass die Helvetik den Geistlichen das aktive und passive Wahlrecht entzog und sie so zu Bürgern

<sup>29</sup> Fink, Luzerner Nuntiatur 1586–1873 (wie Anm. 1), 280–302.

zweiter Klasse machte, war im Vergleich zu den anderen Massnahmen geradezu harmlos.

Völlig neu war in der Schweiz die Verkündigung der religiösen Freiheit als individuelles Grundrecht in Form der persönlichen Gewissens- und Gottesdienstfreiheit, was eine Privatisierung des Glaubens förderte. Die aufklärerischen Ideale der Helvetik griffen jedoch auch im religiösen Bereich nicht. Schon während der Helvetik bemühte sich sogar der Hauptverantwortliche der helvetischen Kirchenpolitik, Philipp Albert Stapfer, um eine Mitarbeit der kirchlichen Institutionen und näherte sich einem stark von liberalen Ideen beeinflussten Staatskirchentum an.

Mit der Mediationsverfassung von 1803 fielen Kirchenangelegenheiten wieder in den Kompetenzbereich der einzelnen Kantone; sie beruhte jedoch auf dem Grundsatz der politischen und zivilen Gleichstellung aller Staatsbürger, womit die Abschaffung der klerikalen Vorrechte beibehalten wurde. Die Mediations- und Restaurationsregierungen zeigten sich Kirchen, Klerus und Klöstern gegenüber wieder günstiger gesinnt und machten den aus heutiger Sicht überzogenen Forderungen der Helvetik ein Ende. Durch die Kirchenhoheit der einzelnen Kantone war in den katholischen Kantonen die rechtliche Grundlage für eine Durchbrechung der von vielen als unangemessen, ja anstössig empfundenen neuen Regelungen gegeben. Damit war auch eine Bresche für die Wiedereinführung der Nuntiatur in Luzern geschlagen.<sup>30</sup>

*Der Konstanzer Bistumszerstörer Sceberras Testaferrata (1803–1816):* Nach fünf Jahren Exil konnte 1803 wieder ein päpstlicher Nuntius in der Schweiz Wohnsitz nehmen. Mehr oder weniger durch Zufall wurde Fabrizio Sceberras Testaferrata 1803 nicht nur bei den katholischen, sondern auch bei den gemischten Kantonen der Eidgenossenschaft akkreditiert, was eine Aufwertung des Status der Nuntiatur bedeutete. Der lange in der Schweiz wirkende, durchaus beliebte und energische Nuntius, der die Klöster als Bollwerke des katholischen Glaubens ansah, konnte 1814 einen klosterfreundlichen Entscheid der Tagsatzung bewirken. Seine Hauptaufgabe aber war die Regelung der mit Revolution und Säkularisation zerstörten Diözesanverhältnisse. Historisch am bedeutsamsten war sein Kampf gegen das Bistum Konstanz und vor allem der mit allem Einsatz betriebene Aufwand, den von ihm gehassten, durch die katholische Aufklärung geprägten Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg kaltzustellen, was 1815 zur Abtrennung der Schweizer Quart und später zur Aufhebung des Bistums Konstanz führte. Diese Abtrennung lag nicht nur im Interesse Testaferratas, sondern auch

<sup>30</sup> Ebd., 65–67.

der Schweiz, die so das jahrhundertealte Ziel der kirchlichen Unabhängigkeit umgesetzt sah.<sup>31</sup> Die von Testaferrata gemäss Albert Fischer irregulär, eigenwillig und überstürzt vollzogene Abtrennung der Schweizer Quart, ein «willkürlicher Gewaltstreich»,<sup>32</sup> war nicht zugunsten der Sache. So ist das Bistum Chur mit den grossen, dem Churer Bischof *ad personam* unterstellten provisorischen Gebieten (ZH, GL, OW, UW, UR ohne Urserntal) bis heute ein unvollendetes Konstrukt. Testaferrata ist in diesem Sinne ein Beispiel dafür, dass kirchenpolitisch motivierte Entscheidungen, wo sachgerechte Lösungen unter den Tisch fallen, zu keinem oder einem unguten Ende führen.

*Die Pragmatiker Ignazio Nasalli 1820–1826, Tommaso Pasquale Gizzi (Auditor 1820–23, Geschäftsträger 1823–1827 und Internuntius 1827–28) (1839–1841) und Pietro Ostini (1826/28–1829):* Durchaus pragmatischer gingen spätere Nuntien und Nuntiaturmitarbeiter vor: Ignazio Nasalli ebnete den Weg zur Gründung des Doppelbistums Chur-St. Gallen (1823), auch wenn dieses Konstrukt nur bis 1836 überlebensfähig war. Ausserdem schlug er die Wahl des Bischofs von Basel durch das Basler Domkapitel vor, um so den direkten Einfluss der Kantonsregierungen zurückbinden zu können. (Hier ist anzumerken, dass diese Domkapitelwahl des Bischofs über Jahrhunderte die Normalform war, nicht das 1917 urgirte Ernennungsrecht durch Rom.) Pasquale Gizzi bereitete auf pragmatische Weise als Auditor (1820–23), als päpstlicher Geschäftsträger (1823–27) und als Internuntius (1827–1828) in Luzern den Abschluss des Basler Konkordats von 1828 vor.

Pietro Ostini schliesslich trieb die im Basler Konkordat von 1828 vereinbarte Einsetzung des Domkapitels des neuen Bistums Basel voran, beriet bei der durch den Tod des letzten Basler Fürstbischofs Franz Xaver von Neveu notwendig gewordenen Bischofswahl das Domkapitel und forderte die Konfirmation des zum Bischof gewählten Josef Anton Salzmann. So konnte noch rechtzeitig vor den Umbrüchen der 1830er-Jahre wenigstens das Bistum Basel reorganisiert und gesichert werden.<sup>33</sup> Nach 1830 nahmen die Auseinandersetzungen zwischen einzelnen staatskirchlich ausgerichteten Kantonen und der katholischen Kirche massiv zu. So wurde 1834 in den Badener Artikeln die Erhebung der Diözese Basel zum

<sup>31</sup> Franz Xaver Bischof, Der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg im Spiegel der Berichte des Luzerner Nuntius Fabrizio Scerberrus Testaferrata (1803–1816), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, 101 (1990), 197–224; Franz Xaver Bischof, Das Ende (wie Anm. 2), *passim*; Josef Wicki, Die Nuntiatur des Fabrizio Scerberrus Testaferrata in der Schweiz 1803–1816. Mit besonderer Berücksichtigung der fünf Orte der Innerschweiz, in: Der Geschichtsfreund, 138 (1985), 145–172 [unkritisch].

<sup>32</sup> Albert Fischer, Das Bistum Chur. Band 21: Seine Geschichte von 1816/1819 bis zur Gegenwart, Konstanz 2019, 23–27, hier 23. Albert Fischer schildert nachfolgend die bisherigen erfolglosen Versuche zur Behebung der Anomalie der provisorischen Gebiete (ebd., 31–76).

<sup>33</sup> Ries, Neuorganisation des Bistums Basel (wie Anm. 2).

Erzbistum gefordert und eine grössere Unabhängigkeit der Bischöfe von Rom angestrebt. Papst Gregor XVI. verurteilte die Badener Artikel 1835, während 1836 eine Luzerner Grossratskommission die Nuntiatur als den grössten Feind der Rechte des Staates und der einheimischen kirchlichen Instanzen bezeichnete und der Luzerner Grossrat die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch die Nuntiatur als Missbrauch deklarierte. 1836 verlegte Nuntius Filippo de Angelis seine Residenz nach Schwyz, wo er die Gründung eines Jesuitenkollegs unterstützte. Nach dem konservativen Umschwung im Kanton Luzern 1841 annulierte der Luzerner Grossrat den nuntiaturfeindlichen Beschluss von 1836 und holte den Nuntius wieder in die Leuchtenstadt zurück. Ab 1843 residierte dieser wieder in Luzern.<sup>34</sup>

*Der Jesuitenberufer Girolamo D'Andrea (1841–1845):* Schon 1839, noch vor dem konservativen Umschwung in Luzern, schlug Joseph Leu die Übergabe der Luzerner Lehranstalt gemäss der ursprünglichen Stiftung an die Jesuiten vor. Aber selbst die Konservativen und der Klerus waren in dieser Frage uneinig. Der gemässigt konservative Luzerner Regierungsrat war eher dagegen, ebenso der Basler Bischof Joseph Anton Salzmann. Aber die aargauische Klosteraufhebung 1841 war nach einem Hin und Her Anstoss für den Luzerner Schultheissen Konstantin Siegwart-Müller, den Jesuitengeneral anzufragen, ob die Gesellschaft Jesu einen Ruf nach Luzern annehmen würde. Die Antwort war jedoch unter den gegebenen Bedingungen, dass die Jesuiten nur die theologischen Lehrstühle und das Priesterseminar, nicht aber das Gymnasium als Ganzes übernehmen könnten und sich der staatlichen Aufsicht zu unterstellen hätten, negativ. Erst die Auseinandersetzungen im Wallis 1844, die als «blutige Jesuitentat» diesem Orden in die Schuhe geschoben wurden, und der Antrag von Augustin Keller an die Tagsatzung, sämtliche Jesuiten aus der Schweiz auszuweisen, gaben den Ausschlag zur Jesuitenberufung. Der intransigente Gregor XVI. und sein Luzerner Nuntius Girolamo D'Andrea liessen dem eher zögerlichen Jesuitengeneral und dem Provinzial keine Wahl, so dass der Orden sogar auf die bisher gesetzte Bedingung der vollständigen Autonomie im Erziehungsbereich verzichten und die Berufung annehmen musste.

Das Basler eidgenössische Schützenfest im Juni 1844 wurde zu einem Manifest des Anti-Jesuitismus. Die misslungenen Freischarenzüge vom Dezember 1844 und März 1845 gegen das konservative Luzern wurden als «Jesuitenzüge» bezeichnet. Die Ermordung Joseph Leus, der eigentlichen Seele der Jesuitenberufung, und die Furcht vor weiteren Freischarenzügen bewirkte die Gründung des

<sup>34</sup> Heidi Bossard-Borner, Im Spannungsfeld von Religion und Politik. Der Kanton Luzern von 1831 bis 1875. Teilband 1, Basel 2008, 99, 106–115, 246–254, hier 99, 115, 252f.

Sonderbunds. Die Tagsatzung erklärte den Sonderbund am 20. Juli 1847 als bundesrechtswidrig und wies am 3. September die Jesuiten aus der Schweiz aus.<sup>35</sup> Nuntius D'Andrea, der entschieden und in kühner Ausdeutung der Anweisungen des Staatssekretariats die Jesuitenberufung forciert hat, ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass die Jesuitenfrage und die von den Jesuiten selbst eigentlich ungewollte Berufung nach Luzern zu einer Kernfrage für die Radikalen wurde.<sup>36</sup> D'Andreas Nachfolger in Luzern bis 1848, Alessandro Macioti, ein mittelmässiger Prälat und schlechter Diplomat, ergriff als Luzerner Nuntius einseitig Partei für die intransigenten Katholiken, ohne den Ernst der Situation nach der Jesuitenberufung in Richtung Bürgerkrieg richtig einschätzen zu können.<sup>37</sup>

*Die von Rom und der Schweiz Ausgebremsten – der ausserordentliche Gesandte Jean-Félix-Onésime Luquet (1848) und Geschäftsträger Giuseppe Maria Bovieri (1848–1864):* Die Tätigkeit des ausserordentlichen Gesandten Jean-Félix-Onésime Luquet, der eine unerwartete und unkonventionell auf Vermittlung bedachte Haltung einnahm, blieb 1848 trotz der vielen interessanten und ungewöhnlichen Aspekte nur eine Episode. Luquet wies keine normale Kurien- und Diplomatenlaufbahn auf, was vielleicht gerade für die Mission in der Schweiz ein Vorteil war, da so alte Denkmuster wegfielen und eine grössere Offenheit möglich war. Luquet fiel mit seinem etwas unklar abgefassten Auftrag in der Schweiz, der von Missverständnissen und Schwierigkeiten begleitet war, aus dem Rahmen. Rom warf ihm schnell mangelnde Loyalität vor, da er versuchte, in der schwierigen Zeit der Entstehung des Schweizer Bundesstaates einen Mittelweg einzuschlagen. Er geriet in Schwierigkeiten, weil er die drohenden Klosteraufhebungen nicht in aller Schärfe verurteilte. Der radikale Luzerner Regierungsrat, Jakob Robert Steiger, ergriff die Gelegenheit und erweckte den Eindruck, dass Luquet nicht gegen die geplante Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathausen sei, sondern durchaus diese Kompetenz dem Staat zugestehe. Die Note Luquets vom 9. April 1848, die er als Grundlage für eine dauernde Übereinkunft zwischen der katholischen Geistlichkeit und den staatlichen Behörden formulierte, war so offen und liberal formuliert, dass Luquet nicht nur in Rom, sondern auch in katholischen Kreisen der Schweiz in Frage gestellt wurde: Sogar der ordentliche Vertreter Roms in Luzern, der päpstliche Geschäftsträger Giuseppe Bovieri, schrieb nach Rom, dass die An-

<sup>35</sup> Klaus Schatz, Geschichte der deutschen Jesuiten, Band 1, 1814–1872, Münster 2013, 100–108.

<sup>36</sup> Vgl. Bossard-Borner, Im Spannungsfeld von Religion und Politik (wie Anm. 34), 287.

<sup>37</sup> Victor Conzemius, Die Nuntiatur im neuen Bundesstaat, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 88 (1994), 49–74, hier 50.

strenghungen Luquets völlig verfehlt seien und nicht zum Vorteil der Kirche gereichten. Gleich äusserten sich die unzufriedenen Schweizer Katholiken. Der Protest Luquets gegen seine Vereinnahmung durch den klosterfeindlichen Steiger und seine Klarstellung direkt bei Pius IX. verhinderten nicht, dass er umgehend am 9. Mai 1848 aus der Schweiz abberufen wurde – angeordnet durch Pius IX. und vollzogen durch den Kardinalstaatssekretär.<sup>38</sup>

Nach dem ausserordentlichen Gesandten Luquet entsandte Rom nicht mehr einen Botschafter ersten Ranges, sondern nur noch einen Geschäftsträger in die Schweiz. Dass dieser weiterhin in Luzern und nicht etwa, wie vom Schweizer Bundesrat gewünscht, in der neuen Bundeshauptstadt Bern residierte, war nicht nur ein klares Misstrauensvotum des Heiligen Stuhls gegenüber dem neuen Bundesstaat, sondern auch ein Protest gegen die liberal-radikale Schweiz und eine Rücksichtnahme auf die besiegte Innerschweiz.

Was die Theorie betraf, unterschied sich der erste Geschäftsträger im neuen Bundesstaat, Giuseppe Maria Bovieri, nicht von seinen Vorgängern: Er vertrat wie gewohnt konservativ-antirevolutionäre Prinzipien und versuchte vergeblich, sich grössere Einflussmöglichkeiten zu verschaffen: Der Handlungsspielraum von Bovieri war aber gering, so dass auch vehementer Protest bald seine Wirkung verlor.

Er war gewissermassen zwischen Hammer und Amboss: Einerseits tolerierte es Giuseppe Bovieri nicht, dass der zaghafte und oft allzu nachgiebige Basler Bischof Karl Arnold-Obrist<sup>39</sup> den päpstlichen Geschäftsträger von den Verhandlungen um das Solothurner Domkapitel und die Errichtung des Konkordatsseminars ausschloss; andererseits jedoch war ihm bewusst, dass die bisherige römische Ehedispenspraxis für die Schweiz unbefriedigend war. Damit stellte er sich in der zweiten Frage automatisch gegen Rom. Trotz wiederholter Bitten Bovieris erteilte Rom weder ihm noch dem Basler Bischof in der schwierigen Frage, in Solothurn gemäss dem Basler Konkordat ein Priesterseminar zu errichten, klare Handlungsdirektiven, sondern riet Bovieri, nicht direkt einzutreten. Dies kam einer Desavouierung des päpstlichen Geschäftsträgers gleich. Die schliesslich am

<sup>38</sup> Steiner, Die diplomatische Mission von Jean-Félix-Onésime Luquet (wie Anm. 5), 209–247. Interessant ist die Übereinstimmung der Ideen Luquets mit Antonio Rosmini, der als Exponent des liberalen Katholizismus und der katholischen Reformbewegung in Italien galt. Beide scheiterten beim Versuch, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf neue Grundlagen zu stellen, der eine in der Schweiz, der andere in Italien, vgl. Fabrizio Panzera, Il tentativo di pacificazione religiosa della Svizzera del 1848. La missione di mons. Luquet nei giudizi di Stefano Franscini e di Antonio Rosmini, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 92 (1998), 209–231.

<sup>39</sup> Urban Fink, Karl Arnold-Obrist (1854–1862) – Bischof zwischen den Fronten, in: Urban Fink/Stephan Leimgruber/Markus Ries (Hg.), Die Bischöfe von Basel 1794–1995, Freiburg/Schweiz<sup>2</sup>1996, 89–129 [mit Quellen aus den vatikanischen Archiven].

4. Januar 1860 durch Arnold-Obrist offiziell vorgenommene Eröffnung des Seminars wurde von Rom toleriert, obwohl sie mit einem Kuhhandel um das Franziskanerkloster Solothurn verbunden war.<sup>40</sup>

Spätestens während der Nuntiatur Bovieri fand das statt, was Christoph Valentin als Ultramontanisierung der päpstlichen Diplomatie bezeichnet.<sup>41</sup> Theodor Scherer-Boccard, der Gründer des ultramontan ausgerichteten Piusvereins und der wohl wichtigste katholische Laie im 19. Jahrhundert, ordnete zu Beginn der 1850er-Jahre das Archiv der Luzerner Nuntiatur und wurde ein wichtiger und mit Bovieri freundschaftlich verbundener Informant der Luzerner Nuntiatur. Scherers ultramontan geprägte Informationen flossen nach Rom und waren Grundlageninformationen für die 1814 gegründete Kongregation für Ausserordentliche Kirchliche Angelegenheiten, die über besonders heikle Geschäfte befand. Für den Zeitraum 1799 bis 1878 weist diese Spezialkommission insgesamt 333 Geschäfte im Zusammenhang mit der Schweiz auf, die bis heute zu wesentlichen Teilen noch nicht historisch aufgearbeitet sind. Darunter befinden sich auch Berichte von Theodor Scherer-Boccard über die damalige religiöse und politische Situation in der Schweiz ab 1830, die äusserst pessimistisch abgefasst sind. Solche Informationen vom wichtigsten Ultramontanen in der Schweiz führte zur Ultramontanisierung der Luzerner Nuntiatur, die dann ihrerseits in der Schweiz ultramontanisierend wirkte.<sup>42</sup> Theodor Scherer legte mit seinen Berichten von 1852 den Grundstein für das Narrativ, dass die protestantischen Kantone und die Revolution von 1848 die schrittweise Zerstörung der katholischen Kirche in der Schweiz intendierten. Als Heilmittel dagegen gründete er 1857 den Piusverein. Die Deutung des Kulturmampfs als eine Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Reformierten wurde in Rom noch Jahrzehnte später kolportiert.<sup>43</sup> Die Einschätzung von Scherer ist umso erstaunlicher, weil er als Solothurner hätte wissen müssen, dass der Kul-

<sup>40</sup> Fink, *Luzerner Nuntiatur 1586–1873* (wie Anm. 1), 75–80. Zur Basler Seminarfrage siehe die auf vatikanischen Quellen beruhende Abhandlung von: Alfred Bölle, *Die Seminarfrage im Bistum Basel für die Zeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Rom 1964.

<sup>41</sup> Christoph Valentin, *Ultramontanisierung durch die päpstlichen Diplomatie? Der Apostolische Nuntius Michele Viale Prelà in München (1838–1845)*, Stuttgart 2020, 269–283.

<sup>42</sup> Urban Fink/Roger Liggenstorfer (Bearb.), *Schweizer Sonderakten im Vatikan. Das Archiv der Kongregation für Ausserordentliche Kirchliche Angelegenheiten, Abteilung Schweiz 1799–1921*, Luzern/Stuttgart 1996, 19–74, hier 52.

<sup>43</sup> Domenico Ferrata, der sich als inoffizieller und dann ausserordentlicher Gesandter nach der Aufhebung der Luzerner Nuntiatur in den Jahren 1883 und 1884 in der Schweiz aufhielt, um eine Befriedung nach dem Kulturmampf zu erreichen, übernahm das Narrativ von Scherer. Dies zweifellos aufgrund der Unterlagen des Staatssekretariats, die ihm zur Verfügung standen: Card. Dominique Ferrata, *Mémoires*, Tome 1, Roma 1920, 70: «Il faut ajouter, en témoignage à la vérité, que les catholiques ont été presque toujours le victime de l'intolérance et des vieilles rancunes protestantes.»

turkampf gerade in seinem Heimatkanton eine innerkatholische Auseinandersetzung war, nicht aber ein Streit zwischen Katholiken und Reformierten. Und der Hauptagitator für den Kulturkampf in der Schweiz, der Aargauer Seminardirektor und Regierungsrat Augustin Keller, war ebenfalls katholisch. Nur die Auseinandersetzungen in den Kantonen Genf und Bern, mit ihrer protestantischen Mehrheit gegen die eher ungeliebte katholische Minderheit, entsprechen dem Narrativ von Scherer.<sup>44</sup>

Geschäftsträger Bovieri vermied jedoch trotz seiner Freundschaft zum intrinsigenten Scherer einen irreparablen Konflikt mit Bund und Kantonen. Gleich verhielten sich die zwei letzten Geschäftsträger der Luzerner Nuntiatur, Angelo Maria Bianchi und Giovanni Battista Agnozzi, die sich zurückhaltend auf dem diplomatischen Parkett bewegten. Der Bundesrat wusste die Dienste der Nuntiatur zu würdigen, vertrat eine differenzierte Einschätzung dieser Institution und verhinderte die Aufnahme eines Nuntiaturverbots in die Bundesverfassung. Erst das päpstliche Rundschreiben «*Etsi multa luctuosa*» vom 21. November 1873 bewirkte eher überraschend eine Gesinnungsänderung und führte zur Ausweisung von Geschäftsträger Agnozzi, der am 12. Februar 1874 die Schweiz verlassen musste.<sup>45</sup> Der Faden zwischen der Schweiz und der römischen Kurie riss aber auch nach dem Verbot der Luzerner Nuntiatur nicht und ermöglichte 1920 die Einführung der Berner Nuntiatur, wie Lorenzo Planzi nachweist.<sup>46</sup>

#### *Die Luzerner Nuntiatur im 18. und 19. Jahrhundert*

Die systematische Erforschung der Luzerner Nuntiatur bleibt bis heute ein Desiderat, auch wenn einige Nuntien des 17. und 18. Jahrhunderts gut erforscht sind. Was die Voraussetzungen und Grundzüge des Wirkens der päpstlichen Nuntien in Luzern betrifft, können in Sachen Amtsführung und Ausrichtung aber schon grundlegende Aussagen getroffen werden, die auch für die Nuntiaturen der Neuzeit und der Moderne in anderen Ländern gelten: Scheinempirie aufgrund jahrhundertealter Vorgaben; Abgrenzung anstatt Zusammenarbeit, Statik anstatt Veränderung usw. Die italienischen Nuntien erlebten in der Schweiz aus ihrer Sicht Unordnung und Chaos, was durch ihre fehlenden Deutschkenntnisse, der ungewohnten wirtschaftlichen, politischen und konfessionellen Situation in der Schweiz und anderen sozialen und kulturellen Bedingungen als in der Heimat noch verstärkt wurde. Die vorgelegten Streiflichter auf das Verhalten von einzelnen Luzerner Nuntien des 18.

<sup>44</sup> Vgl. Gregor Jäggi OSB/Urban Fink, Konfessionen und Religionen, in: Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (Hg.), *Stadtgeschichte Solothurn 19. und 20. Jahrhundert*, Solothurn 2020, 269–314, hier 272–281; zum Kulturkampf im Bistum Basel: Gregor Jäggi OSB, Das Bistum Basel in seiner Geschichte. Die Moderne, Strasbourg 2013, 30–39.

<sup>45</sup> Conzemius, Nuntiatur (wie Anm. 37), 58–60; Fink, Luzerner Nuntiatur 1586–1873 (wie Anm. 1), 80–85.

<sup>46</sup> Lorenzo Planzi, *Il Papa e il consiglio federale. Dalla rottura nel 1873 alla riapertura della Nunziatura a Berna nel 1920 – Der Papst und der Bundesrat. Vom Bruch 1873 zur Wiedereröffnung der Nuntiatur in Bern 1920 – Le Pape et le Conseil fédéral. De la rupture en 1873 à la réouverture de la Nonciature à Berne en 1920*, Locarno 2020.

und 19. Jahrhunderts verdeutlichen, dass die Art und Weise ihres Vorgehens, ihr Eifer und ihre diplomatische Begabung unterschiedlich waren. Die Ausrichtung der päpstlichen Diplomatie aber blieb gleich mit der Folge, dass die päpstlichen Diplomaten in der Schweiz meistens nur eine Appellfunktion ohne nachhaltige Wirkung hatten. Dazu trug bei, dass die von Rom her definierten Aufgaben und Fakultäten der Luzerner Nuntien nicht den sich verändernden Verhältnissen angepasst wurden.

Nuntiaturforschung – Voraussetzungen und Befugnisse der Nuntien – Konfessionskrieg – Katholische Aufklärung – «Kulturkampf» – Abschaffung der päpstlichen Nuntiatur.

#### *La nonciature de Lucerne aux XVIII<sup>e</sup> et XIX<sup>e</sup> siècles*

L'étude systématique de la nonciature de Lucerne reste à ce jour un desiderata, même si certains nonces des XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles ont été bien étudiés. En ce qui concerne les conditions et les grandes lignes de l'action des nonces pontificaux à Lucerne, il est cependant déjà possible de faire des déclarations fondamentales en matière de gestion des fonctions et d'orientation, qui sont également valables pour les nonciatures des temps modernes et contemporains dans d'autres pays: Un empirisme de façade sur la base de directives séculaires; la séparation au lieu de la collaboration, le statisme au lieu du changement etc. De leur point de vue, les nonces italiens vivaient en Suisse le désordre et le chaos, ce qui était encore renforcé par leur manque de connaissances de l'allemand, par la situation économique, politique et confessionnelle inhabituelle en Suisse et par des conditions sociales et culturelles différentes de celles de leur patrie. Les coups de projecteur présentés sur le comportement de certains nonces lucernois des XVIII<sup>e</sup> et XIX<sup>e</sup> siècles montrent que leur manière d'agir, leur zèle et leur talent diplomatique étaient variables. Mais l'orientation de la diplomatie pontificale restait la même, avec pour conséquence que les diplomates pontificaux en Suisse n'avaient le plus souvent qu'une fonction d'appel sans effet durable. Le fait que les tâches et les facultés des nonces lucernois, définies par Rome, n'aient pas été adaptées à l'évolution de la situation y a contribué.

Recherche sur la nonciature – Conditions préalables et facultés des nonces – Guerre confessionnelle – Lumières catholiques – «Kulturkampf» – abolition de la nonciature papale.

#### *La nunziatura di Lucerna nel XVIII e XIX secolo*

Una ricerca sistematica sulla nunziatura di Lucerna è ancora da farsi, anche se alcuni nunzi del XVII e XVIII secolo sono stati studiati approfonditamente. Per quanto riguarda i presupposti e le caratteristiche essenziali dell'attività dei nunzi papali di Lucerna, tuttavia, si possono già fare affermazioni fondamentali sullo svolgimento dell'incarico e sull'orientamento, che valgono anche per le nunziature dell'epoca moderna e contemporanea in altri Paesi: empirismo fittizio basato su istruzioni vecchie di secoli, demarcazione anziché cooperazione, staticità anziché cambiamento, ecc. Dal loro punto di vista, i nunzi italiani sperimentarono in Svizzera disordine e caos, aggravati dalla loro scarsa conoscenza del tedesco, dall'inconsueta situazione economica, politica e confessionale svizzera e da condizioni sociali e culturali diverse rispetto a quelle della loro patria. I chiarimenti qui presentati a proposito del comportamento dei singoli nunzi di Lucerna del XVIII e XIX secolo mostrano l'eterogeneità dei loro modi di procedere, dello zelo rispettivo e del loro talento diplomatico. L'orientamento della diplomazia pontificia, tuttavia, rimase lo stesso, con la conseguenza che i diplomatici pontifici in Svizzera ebbero per lo più solo una funzione conativa senza effetti duraturi. A ciò contribuì il fatto che i compiti e le facoltà dei nunzi di Lucerna, definiti da Roma, non furono mai adattati al passo dei tempi.

Ricerca sulla nunziatura – Presupposti e facoltà dei nunzi – Guerra confessionale – Illuminismo cattolico – «Kulturkampf» – Abolizione della nunziatura pontificia.

*The Lucerne Nunciature in the 18<sup>th</sup> and 19<sup>th</sup> Centuries*

Systematic research into the nunciature of Lucerne remains a desideratum to this day, even though some of the nuncios in the 17<sup>th</sup> and 18<sup>th</sup> centuries have been well researched. As far as the prerequisites and basic features of the activity of the papal nuncios in Lucerne are concerned, however, fundamental statements can already be made in terms of the conduct of office and orientation, which also apply to the nunciatures of the modern era in other countries: Sham empiricism based on centuries-old guidelines; demarcation instead of cooperation, statics instead of dynamics etc. From their point of view, the Italian nuncios experienced disorder and chaos in Switzerland, which was exacerbated by their lack of knowledge of the German language, the unfamiliar economic, political, and denominational situation in Switzerland and different social and cultural conditions than in their homeland. The presented spotlights into the behaviour of individual Lucerne nuncios of the 18<sup>th</sup> and 19<sup>th</sup> centuries make it clear that the manner of their actions, their zeal and their diplomatic talents varied. Orientation of papal diplomacy, however, remained the same with the consequence that papal diplomats in Switzerland mostly had only an appeal function without lasting effect. Contributing was the fact that the tasks and faculties of the Lucerne nuncios, defined from Rome, were not adapted to the changing circumstances.

Nunciature research – Preconditions and faculties of the nuncios – Denominational war – Catholic Enlightenment – «Kulturkampf» – Abolition of the papal nunciature.

*Urban Fink*, Dr., Geschäftsführer des katholischen Hilfswerks Inländische Mission;  
<https://orcid.org/0000-0003-3357-4871>.